

32. Jahrgang, Ausgabe Mai 2026

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt (Hrsg.)

c/o CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt

Fürstenwallstraße 17 Tel.: 0391 566680

39104 Magdeburg E-Mail: LV@eak-sachsenanhalt.de

Homepage: <https://www.eak-sachsenanhalt.de>

Der Himmel ist ein Abgrund, der trägt

...da sandte das kybernetische Megahirn eine entmaterialisierte Elektronenwolke herab. Vor den Augen seines gebannt starrenden Teams betrat Commander Jesus das Kraftfeld und beamte sich zurück in die fünfte Dimension. ... - so wird die Himmelfahrt von der Generation „Star Wars“ verstanden. Wer aber so mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit.



Sternenhimmel im Magdeburger Dom
© Uhle-Wettler

Aus dieser Ausgabe

Andacht zu Himmelfahrt	1
Kirche, Glaube und Gemeinwohl	2
Perfides Spiel	3
Maximale Feind-erklärung	4
Parlamentsreform	8
Und das war die Legislatur	9
Warum wir amerikanische Politik immer weniger verstehen	10
Redaktionsversehen	14
Kinderliteratur-tipp	16

Die Himmelfahrt stellt die Dinge wieder auf die Füße, die mit Gottes Menschwerdung auf den Kopf gestellt wurden. Nun heißt es wieder warten. Auf die Selbsterschließung, auf sein Kommen im Heiligen Geist.

Der Heilige Geist wirkt in, außerhalb und manchmal trotz der Kirche. Der Himmel ist offen und bleibt, damit wir uns in den Gassen zurechtfinden.

Nur Lukas berichtet über die Himmelfahrt. Mit diesem Predigttext endet das Evangelium, von dem gern gesagt werden darf, es ist das sozialste der vier Evangelien.



Pfarrer Uhle-Wettler
© Uhle-Wettler

Lukas, der Arzt, nimmt besonders die Armen, die Kranken, Geschundenen, Verlorenen in den Blick und erzählt, wie sie geheilt und aufgerichtet werden.

Himmelfahrt ist Ende und Neubeginn gleichermaßen. Abschied und Anbruch, Trennung und Halt, Verlust und Leere – und ein ganz neuer Raum für den Geist.

Ein großes Privileg geht für die Apostel verloren. Sie haben ihn nicht mehr bei sich. Dem Meister nahe zu sein, und zu bestimmen, wer vorgelassen wird, ist schon ein Privileg.

Jetzt sind sie dran. Sagt ihr mein Wort. Die Frauen und Männer sind die Zeugen, bis auf den heutigen Tag, am 14. Mai 2026.

Die Frauen und Männer in der Nachfolge Jesu werden auf den Weg gerufen – seinen Weg, ausgestattet mit seinem Geist und einer befreienden Botschaft. Leute des Weges sollen sie sein und Zeugen auf dem Weg, bis zum Jüngsten Tag. Aus ihnen sind wir geworden. Wir sollen heute öffentlich sagen, was wir gehört haben und was uns berührt, wovon unser Herz voll ist: gerettet zu sein aus dem scheinbar unausweichlichen Schicksal der Todesverfallenheit.

Seine Worte auf Erden weitersagen. Ich denke an Klöster, in Einöden gebaut, an Gefangenenlager und Sterbebetten, an Wandermönche und Pilgerväter, an Galeeren und Missionsstationen. In Hunderten von Sprachen werden die Worte weitergesagt und weitergeben.

Wenn man im Magdeburger Dom direkt vor dem Lettner steht, schaut man nach oben in den gemalten Himmel. 184 Sterne auf dunkelblauem Grund, kunstvoll restauriert, strahlen bei Tag und Nacht.

Über dem Himmel ist das Lesepult, von dem an den hohen kirchlichen Feiertagen das Evangelium gelesen wird. Über dem Himmel das Wort. Der Himmel ist also ein Abgrund, der trägt, Ehre sei Gott in der Tiefe!

Domprediger Jörg Uhle- Wettler

Kirche, Glaube und Gemeinwohl

Es gibt Momente im politischen Leben, die bleiben. Für mich gehört dazu der Augenblick meines Amtseides als Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt. Der Nachsatz „So wahr mir Gott helfe“ war dabei kein politisches Ritual. Er ist eine bewusste Entscheidung. Eine Entscheidung, Verantwortung nicht nur vor Menschen, sondern auch vor dem eigenen Gewissen und vor Gott zu tragen.

Wenn wir heute von der Bedeutung der Kirche sprechen, dann dürfen wir die besondere Geschichte unseres Landes nicht ausblenden. Ich bin ein Kind der DDR – einer Zeit, in der Kirche vielerorts an den Rand gedrängt wurde und kirchliches Leben nicht die selbstverständliche Rolle spielte, die es in einer freien Gesellschaft haben sollte.



Ministerpräsident Sven Schulze
© Pressestelle der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt Steffen Böttcher

Umso größer ist mein Respekt vor den Menschen, die nach der politischen Wende mit Mut, Überzeugung und großem persönlichem Einsatz kirchliches Leben wieder aufgebaut haben.

Gemeinden sind neu gewachsen, Kirchen wurden saniert, Gemeinschaft ist wieder entstanden. Diese Aufbauleistung verdient Anerkennung und Dank. Der Aufbau des Bistums Magdeburg nach der Wende steht beispielhaft für diesen neuen Aufbruch und die Kraft des Glaubens, unter schwierigen Bedingungen Zukunft zu gestalten. Der kürzlich verstorbene emeritierte Bischof Leo Nowak hat diesen Weg mit großer Hingabe geprägt, sein Wirken bleibt unvergessen und verdient unseren tiefen Respekt. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, das Erreichte zu bewahren und weiterzuentwickeln. Kirche bleibt ein wichtiger Ort der Begegnung, der Orientierung und des Zusammenhalts. Dafür werde ich mich auch künftig mit Nachdruck einsetzen.

Die Kirchen haben für unser Land eine wichtige Bedeutung. Als moralische Instanz, als Ort der Orientierung und der Wertevermittlung. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Spannungen und Verunsicherung brauchen wir solche Stimmen, die nicht laut sind, aber klar.

Die nicht polarisieren, sondern verbinden. Die daran erinnern, dass Würde, Nächstenliebe und Verantwortung keine abstrakten Begriffe sind, sondern Grundlage unseres Zusammenlebens. Die Landeskirchen leisten unverzichtbare Arbeit in der Bildung, in der sozialen Fürsorge, in der Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenslagen und als Stimme für ethische Orientierung. Der Austausch mit der Kirche und ganz konkret auch mit dem Evangelischen Arbeitskreis ist für mich deshalb sehr wichtig. Er erweitert den Blick, stellt Fragen, die in der politischen Routine manchmal zu kurz kommen und hilft, Entscheidungen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Machbarkeit, sondern auch der Verantwortung zu betrachten.

Das Amt des Ministerpräsidenten ist ein Amt mit Verantwortung. Entscheidungen haben Konsequenzen, für viele Menschen, oft über Jahre hinweg. Politik bewegt sich dabei immer im Spannungsfeld: zwischen unterschiedlichen Interessen, zwischen Erwartungen und Möglichkeiten, zwischen schnellen Antworten und langfristiger Verantwortung. In diesem Spannungsfeld ist das Gewissen ein wichtiger Kompass. Er zeigt mir, dass politisches Handeln nicht beliebig ist. Dass Verantwortung immer auch Verpflichtung ist.

Darin sehe ich meine Aufgabe: Entscheidungen so zu treffen, dass ich sie verantworten kann. Vor den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und vor mir selbst. Gerade in Krisenzeiten wird deutlich, wie wichtig diese innere Orientierung ist. Wenn schnelle Entscheidungen gefragt sind, wenn Druck entsteht, wenn Konflikte zunehmen, braucht es einen festen inneren Punkt. Ich weiß, dass nicht alles in meiner Hand liegt. Aber ich werde alles daransetzen, Verantwortung für das zu übernehmen, was in meiner Hand liegt – und die Aufgaben zu erledigen, so gut ich es kann.

Mit Blick auf die kommende Landtagswahl am 6. September 2026 steht unser Land vor einer wichtigen Richtungsentscheidung. Es geht um nichts weniger als die Frage, wie wir den eingeschlagenen Weg für Sachsen-Anhalt weiter gestalten: mit wirtschaftlicher Vernunft, sozialem Zusammenhalt und einem klaren Wertefundament. Unsere zentralen Themen sind die Sicherung von Arbeitsplätzen, eine starke und verlässliche Wirtschaft, gute Bildung für unsere Kinder, eine leistungsfähige Infrastruktur sowie Sicherheit und Ordnung im Alltag der Menschen. Gleichzeitig geht es darum, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Verantwortung füreinander zu übernehmen. Ich werbe dafür, diesen Weg gemeinsam fortzusetzen. Lassen sie uns mit Maß, mit Erfahrung und mit dem festen Willen, unserem Land auch in Zukunft Stabilität und Orientierung zu geben, gemeinsam antreten. Lassen Sie uns gemeinsam weiter

Verantwortung tragen und Sachsen-Anhalt verlässlich in die Zukunft führen.

Herzlichst,
Ihr Sven Schulze

Sachsen-Anhalt stärker machen.
NUR MIT UNS.



Perfides Spiel



Willy Wild
© Paul-Philipp Braun

Mit der Breitseite gegen die von ihr als „Kirchensteuerkirchen“ betitelten beiden großen Kirchen hat die AfD in Sachsen-Anhalt im Landtagswahlkampf eine weitere Front eröffnet. Nach den „Altparteien“ und dem „Staatsfunk“ mit „Zwangsgebührenfernsehen“ nimmt sich die vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestufte Bestrebung die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände vor. Sie kritisiert Staatsgeld, das – vertraglich fixiert – für soziale Aufgaben eingesetzt wird. Vergisst dabei augenscheinlich, dass sie im Glashauss sitzt, da sie selbst fast zur Hälfte staatlich finanziert ist. Die Partei spielt zudem

ein perfides Spiel, in dem sie versucht, orthodoxe Kirchen und Freikirchen als die wahren Bewahrer des Christentums zu umwerben. Die AfD sollte sich aber nicht täuschen. Sicher lassen sich die Mitglieder der Freikirchen mit dieser durchsichtigen Anbiederung bis auf wenige Ausnahmen nicht ködern. Außerdem liegt die Mitgliederzahl der Baptisten, Methodisten, Pfingstgemeinden oder Brüdergemeinden im niedrigen fünfstelligen Bereich. Andererseits machen die Mitglieder der evangelischen und der katholischen Kirche die größte organisierte zivilgesellschaftliche Gruppe selbst in Sachsen-Anhalt aus. Mit Abstand die größte Wählergruppe. Die weiß nun vor der Wahl, welche kirchenfeindliche Politik von der vermeintlichen Alternative zu erwarten ist.

Willi Wild

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung aus Glaube + Heimat Nr. 9 vom 22.2.2026

„Maximale Feinderklärung“ Was eine AfD-Regierung im Falle eines Wahlsiegs in Sachsen-Anhalt anrichten könnte und wo Verfassung und Kirchenrecht einer rechtspopulistischen Landesregierung Grenzen setzen können



Prof. Dr. Hans Michael Heinig

© Foto:

<https://www.uni-goettingen.de/de/prof.+dr.+heinig/131126.html>

Der Göttinger Staatsrechtler Hans Michael Heinig, Professor für Öffentliches Recht und Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD, analysiert im Zeitzeichen-Gespräch die kirchenpolitischen Pläne der AfD in Sachsen-Anhalt. Er erklärt unter anderem, warum eine sofortige Einstellung der Staatsleistungen rechtswidrig wäre, wo die Verfassung schützt und an welchen Stellen Kirchen und Universitäten verwundbar sind.

Zeitzeichen: Herr Professor Heinig, die AfD in Sachsen-Anhalt will laut dem Entwurf ihres „Regierungsprogramms“ für die Landtagswahl im September die Staatsleistungen des Landes an die Kirchen „sofort einstellen“. Ist das überhaupt möglich?

Hans Michael Heinig: Zwar könnte eine AfD-geführte Landesregierung die Finanzverwaltung anweisen, die Gelder nicht weiter auszugeben. Aber das wäre rechtswidrig. Wenn die betroffenen Kirchen juristisch dagegen vorgehen, bin ich mir sehr sicher, dass die Gerichte die Landesregierung auf dem Wege des einstweiligen Rechtsschutzes anweisen, die Zahlungen weiter zu leisten. Diese sind in Staats-Kirchen-Verträgen geregelt. Die kann eine Landesregierung zwar theoretisch kündigen, aber das Grundgesetz hat aus der Weimarer Reichsverfassung die Norm übernommen, wonach die Staatsleistungen gegen Entschädigung abgelöst werden müssen. Die Grundsätze dafür legt laut Verfassung der Bund als ehrlicher Makler in einem Bundesgesetz fest. Bis das geschieht – es ist bisher nicht geschehen –, kann keine einseitige Ablösung stattfinden. Somit können sich die Länder nicht einfach von diesen Verpflichtungen frei machen. Die AfD könnte aber subtiler vorgehen.

Inwiefern?

Hans Michael Heinig: Die Landesregierung könnte den Bund verklagen, dass er endlich das für die Ablösung der Staatsleistungen erforderliche Grundsatzgesetz gemäß dem fast 80 Jahre alten Verfassungsauftrag erlässt. Damit könnte die AfD das Thema am Köcheln halten.

Und wenn die Landesregierung bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über diese Klage die Gelder trotz einstweiliger Rechtsschutz-Entscheidungen der Verwaltungsgerichte einfach zurückhält?

Hans Michael Heinig: Das Versäumnis des Bundes beim Erlass des Grundsatzgesetzes entbindet nicht von der Pflicht des Landes zur Zahlung. Der Bund hat die Pflicht, ein Grundsatzgesetz zur Ablösung zu erlassen. Zwar steht dafür keine Frist im Grundgesetz. Aber einem Verfassungsauftrag Jahrzehnte nicht nachzukommen, ist letztlich verfassungswidrig. Eine Klage auf Erlass eines Grundsatzgesetzes – im Rahmen eines Streits zwischen Bund und Ländern – könnte Chancen insofern haben, als dann das Bundesverfassungsgericht die Verpflichtung des Bundes konkretisiert und eine Frist zum Erlass jenes Bun-

desgesetzes setzt. Zugleich kann eine Landesregierung das bisherige Fehlen eines solchen Gesetzes nicht als Grund anführen, nicht weiter zu zahlen. Im Gegenteil: Weil es das Gesetz nicht gibt, muss sie zahlen.

Wenn sie es trotzdem nicht tut? Dann würden den betroffenen evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümern insgesamt rund 45 Millionen Euro pro Jahr fehlen. Sie wären binnen kurzem zahlungsunfähig.

Hans Michael Heinig: Verwaltungsgerichtliche Entscheidungen, auch im einstweiligen, also schnellen Rechtsschutz, können nach der Verwaltungsprozessordnung vollstreckt werden. Im äußersten Fall sieht das Grundgesetz den Bundeszwang vor. Hier gibt es theoretisch viele Möglichkeiten. Bundesmittel fürs Land könnten gesperrt werden, der Bund könnte der Landesregierung die Kompetenz für bestimmte Politikbereiche entziehen – in diesem Fall etwa für Teile der Religionspolitik – oder sie ihres Amtes entheben, weil sie hartnäckig verfassungswidrig agiert. Das Grundgesetz sieht für Verfassungskrisen sehr robuste Instrumente vor.

Rechtspopulisten in anderen Ländern agieren zuweilen ohne Rücksicht auf Verluste. Wenn also die AfD in der Landesregierung durch Sperren der Staatsleistungen die betroffenen Kirchen in die Zahlungsunfähigkeit treiben würde – müssten dann in der EKD die anderen Landeskirchen den Protestanten in Anhalt und in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) unter die Arme greifen?

Hans Michael Heinig: Die Grundordnung der EKD kennt einige Loyalitäts- und Unterstützungsverpflichtungen. Die sind aber relativ weich formuliert und beinhalten keine harte kirchenverfassungsrechtliche Pflicht zum finanziellen Füreinander Einstehen und erst recht keine Gewährträgerhaftung der EKD für ihre Gliedkirchen. Das heißt: Aus kirchenpolitischen Gründen dürfte es zu irgendeiner Art solidarischer Zwischenfinanzierung kommen.

Wird über die Staatsleistungen seit dem Bekanntwerden jenes AfD-Programms in der EKD und den Landeskirchen diskutiert? Sind Sie daran beteiligt?

Hans Michael Heinig: Es wäre sehr unprofessionell, wenn darüber nicht diskutiert würde, und wenn sich die Kirchenleitungen auf verschiedene Szenarien nicht vorbereiten würden.

Rächt sich jetzt, dass der Verfassungsauftrag zur Ablösung der Staatsleistungen nicht längst erfüllt worden war und ja auch die Ampel-Koalition bei ihrem Bemühen um das Thema keine hinreichende Unterstützung zumal aus den Ländern erhielt?

Hans Michael Heinig: Ja. Zum einen, weil der AfD damit ein Thema für ihre kirchenkritische Agenda geboten wird. Zum andern, weil es ein liederlicher Umgang mit dem Grundgesetz ist, einen Verfassungsauftrag in 77 Jahren Grundgesetz nicht umzusetzen. Der Ablöseauftrag ist ein Teil des bundesdeutschen Modells der kooperativen Trennung von Staat und Kirche. So einen eklatanten Vollzugsmangel würden wir in keinem anderen Bereich der Verfassung dulden. Es ist auch nicht kirchenfeindlich, eine Ablösung nach fairen Grundsätzen zu fordern.

„Eine Ablösung der Staatsleistungen nach fairen Grundsätzen zu fordern, ist nicht kirchenfeindlich.“

Vor der letzten Landtagswahl in Thüringen 2024 haben zahlreiche Juristinnen und Juristen im „Thüringen Projekt“ intensiv diskutiert, wie der Staat und seine Organe widerstandsfähig gegen Übergriffe der AfD gemacht werden könnten. Hätten sich die Kirchen in ihrem Verhältnis zum Staat nicht längst ebenso auf harte Zeiten vorbereiten und gegebenenfalls dagegen absichern müssen???

Hans Michael Heinig: Das ist richtig. Aber: Die Staatsleistungen sind im Staat-Kirche-Verhältnis derjenige Bereich, der durch die Verfassung geregelt ist. An anderen Stellen sind die Kirchen verwundbarer.

Gehen wir mal die kirchenpolitischen Forderungen der AfD in Sachsen-Anhalt durch. So will sie „sich auf Bundesebene dafür einsetzen, den staatlichen Kirchensteuereinzug“ durch die Finanzämter „abzuschaffen“, für den derzeit die Kirchen dem Staat eine hohe Erstattungsgebühr bezahlen. Wie ist da die Rechtslage?

Hans Michael Heinig: Das Grundgesetz garantiert das Rechtsinstitut der Kirchensteuer, aber nicht deren staatlichen Einzug. Insofern fordert die AfD da nichts Verfassungswidriges. Wenn das Land Sachsen-Anhalt den Einzug nicht mehr will, müsste es den bestehenden Staat-Kirche-Vertrag kündigen. Damit beträte man juristisches Neuland; Gerichte haben bislang nicht geklärt, ob und unter welchen Bedingungen so ein Kündigungsrecht besteht. Sollte

das Land erfolgreich sein, müssten die Kirchen die Mitgliedsbeiträge als Steuern selbst einziehen. Klar aber ist, dass sie eine angemessene Übergangsfrist benötigen und auch gerichtlich zuerkannt bekämen, um die Verwaltungsstrukturen aufzubauen, die für den Einzug erforderlich sind.

„Möglicherweise müssten die Kirchen ihre Kirchensteuer selbst einziehen...“

Weiterhin will die AfD „kleine Kirchen fördern“, genannt werden Freikirchen, Baptistengemeinden und Orthodoxe, die der AfD offenbar genehmer sind. Geht es überhaupt, kleine zu fördern, die halbwegs großen aber gar nicht?

Hans Michael Heinig: Überspitzt zurückgefragt: Wurde es in der Vergangenheit nicht oft genau umgekehrt gemacht? Man kann ja auch sagen, dass hierin die Relevanz der Demokratie liegt: Wahlentscheidungen haben Folgen. Wenn die AfD mit ihrem Programm gewählt wird, dann wäre es eigenartig, wenn es keine Folgen in der Religionspolitik hätte. Zugleich dämpft die Verfassung politische Wechsel ab: Nichts für die größeren Kirchen, alles für die kleinen – so wird es nicht funktionieren. Aber wer wollte verhindern, dass ein Bundesland ein Förderprogramm auflegt, das nach außen hin neutral wirkt, aber im Detail auf die Interessen bestimmter kleiner Religionsgemeinschaften zugeschnitten ist? Denkbar wäre etwa ein Integrationsprogramm für russischstämmige Deutsche. Bei dem könnten evangelikale Freikirchen als scheinbar natürliche Ansprechpartner erhebliche Fördermittel bekommen.

Während umgekehrt die Evangelische Akademie in Wittenberg gar nichts mehr bekäme ...

Hans Michael Heinig: Auch das wird so pauschal von heute auf morgen nicht gehen. Aber man kann eine institutionelle Förderung auslaufen lassen. Hinzu kommt etwas, das sich schon in den USA zeigt: Man kann Empfänger piesacken mit Auflagen, Berichtspflichten oder Sonderprüfungen, sie regelrecht zermürben. Dagegen immer wieder Rechtsschutz zu suchen, kostet Ressourcen.

Die AfD in Sachsen-Anhalt will einen „Genderismus zurückdrängen“, Programme zur Frauenförderung „einstellen“, „Gender-Studien abschaffen“, Postkolonialismus „zurückdrängen“. Was kann eine Landesregierung da machen?

Hans Michael Heinig: Unangenehm viel. Zwar kann sie nicht darüber entscheiden, was Wissenschaft ist und was nicht. Welche Art von Postkolonialismus-Studien als Wissenschaft anerkannt werden, entscheiden Wissenschaftsakteure nach wissenschaftlichen Kriterien, nicht Politiker nach politischer Logik. Aber: Eine Landesregierung hat viele Möglichkeiten zu entscheiden, welches Personal an den Unis tätig ist und wohin Mittel für Forschung und Lehre fließen. Das lässt sich mit Zielvereinbarungen bewerkstelligen. Oder indem sie selbst kleinteilig über die Verteilung der Mittel einer Universität entscheidet. Juristisch ist das ein weitgehend offenes Gelände, weil es kaum Gerichtsentscheidungen zu den harten Konflikten zwischen Universitäten und Ländern gibt. Folglich ist denkbar, dass eine Landesregierung geisteswissenschaftlichen Fakultäten mit ihren der AfD meist nicht genehmen Lehrenden die Mittel drastisch kürzt und den Technik- und Ingenieurwissenschaften Aufwüchse zukommen lässt. Dagegen lässt sich kein Verfassungsrecht mobilisieren.

Wie ist es mit einem „Landesinstitut für kritische Islamforschung“, das die AfD in Sachsen-Anhalt „als außeruniversitäres Institut“ aufbauen will?

Hans Michael Heinig: Das ist ein fast schon klassisches Verfahren des autoritären Rechtspopulismus à la Ungarn nach dem Motto: Wenn die Universitäten nicht nach unseren Vorstellungen arbeiten, dann gründen wir eine eigene Akademie mit den uns wohlgesinnten Leuten. Verhindern ließe es sich nicht, dass sich die AfD damit einen eigenen Thinktank schaffen würde und aus Steuermitteln finanzieren ließe. Dann käme es darauf an, dass unter anderem der Wissenschaftsrat so einem Institut die Anerkennung versagt und sich Forschende nicht korrumpieren lassen, also nicht dafür tätig werden. Nötig wäre auch gegenseitige Solidarität der verschiedenen Fakultäten ...

... indem etwa die Maschinenbauer sagen, dass sie nicht auf Kosten der Philosophischen Fakultät wachsen wollen ...

Hans Michael Heinig: ... zum Beispiel. Der Blick in die USA macht aber skeptisch: Die Solidarisierungseffekte der verschiedenen Fakultäten sind dort überschaubar. Letzten Endes ist der wissenschaftliche Bereich in einer ganz ähnlichen Lage wie die Kirchen: Beide gedeihen besser in einer politischen Kultur, die die positive Freiheitsdimension pflegt. So wie die Kirchen auf eine Politik angewiesen sind, die der Ausübung von Religionsfreiheit einen Wert zumisst,

benötigen die Universitäten eine Politik, die der Wissenschaft in Freiheit verpflichtet ist. Entsprechend groß ist auch bei den Universitäten der Druck, sich gründlich auf ein AfD-Szenario vorzubereiten und ihre Strukturen resilienter zu machen.

Zurück zu den Kirchen: Wo sind die am stärksten verwundbar?

Hans Michael Heinig: Unter anderem dort, wo nach dem Trägerpluralismus bei sozialen Einrichtungen wie Kitas oder Krankenhäusern gefragt wird. In kirchlicher Trägerschaft befindet sich von denen in Sachsen-Anhalt ein größerer Anteil, als es dem Anteil der Kirchenmitglieder an der Bevölkerung entspricht. Die Landesregierung könnte also versuchen – auch mit Druck auf die Kommunen –, den Anteil kirchlicher Träger gemäß den religiösen Verhältnissen in der Bevölkerung stark zu reduzieren.

Aber wenn kirchliche Träger hinausgedrängt werden, bricht ein großer Teil jener sozialen Einrichtungen weg.

Hans Michael Heinig: Wenn die Bevölkerung schrumpft wie in Sachsen-Anhalt, braucht man auch weniger Träger.

Oder könnte statt eines kirchlichen Kita-Trägers ein – bislang fiktiver – Elternverein „Deutsches Kind“ einspringen?

Hans Michael Heinig: So etwas ist nicht auszuschließen, auch für solche Vereine könnten Förderprogramme aufgelegt werden, so sie den sozialgesetzlichen Vorgaben entsprechen. Eine weitere Angriffsfläche ist die Theologische Fakultät an der Universität Halle/Wittenberg.

Inwiefern?

Hans Michael Heinig: Die Theologie steht deutschlandweit an den Universitäten auf wackligen Füßen, weil die Kapazitätsauslastung katastrophal ist. Es gibt kaum ein Fach, auch kein „kleines“, das derart niedrige Studierendenquoten im Verhältnis zum vorgehaltenen Personal hat. Das kann nicht gut gehen, einer Änderungskündigung der zugrundeliegenden Staat-Kirche Verträge durch die Landesregierung könnte man sich kaum verweigern. Die Frage der Kündigungsmöglichkeiten ist umstritten, aber in ihnen ist zumindest festgehalten, dass sie angepasst werden müssen, wenn sich ihre Geschäftsgrundlagen

ändern. Dass der Staat theologische Fakultäten nur betreiben muss, wenn es einen Bedarf für sie gibt, wird sich kaum bestreiten lassen.

„Theologische Fakultäten müssen vom Staat nur betrieben werden, wenn es für sie einen Bedarf gibt“

Mit solchen Szenarien mussten sich die Kirchen bisher in vielen Jahrzehnten nie auch nur theoretisch beschäftigen. Sind die Verantwortlichen auf so etwas vorbereitet?

Hans Michael Heinig: Das wird sich zeigen. Aber klar ist: Dieses AfD- Regierungsprogramm in Sachsen-Anhalt enthält eine maximale Feinderklärung gegenüber den Kirchen. Das hat es unter dem Grundgesetz noch nicht gegeben. Wir reden hier über eine völlig neue Qualität von Religionspolitik, das wäre eine ganz harte Zäsur in unserer Verfassungsgeschichte. Das erfordert Resilienzaufbau wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch

Das Gespräch führte Matthias Kamann am 26. Februar 2026 in Berlin.

Eine erweiterte Fassung des Gesprächs, unter anderem zu den Themen „AfD und Kirchenmitgliedschaft“ sowie „AfD und Diakonie“, können Sie unter <https://zeitzeichen.net/node/12378> lesen.

Der Artikel stammt mit freundlicher Genehmigung aus 4/2026 zeitzeichen

Hans Michael Heinig (* 1971) ist Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, an der Universität Göttingen und leitet seit 2008 das Kirchenrechtliche Institut der EKD. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Religionsverfassungsrecht, im Verhältnis von Staat und Religion sowie in Fragen des Sozialstaats und der Verfassungs- und Rechtstheorie. Zu diesen Themen hat Heinig zahlreiche Beiträge und Bücher veröffentlicht, darunter „Die Verfassung der Religion“ (2017) und „Säkularer Staat – viele Religionen“ (2018). 2022–2024 war er Dekan der Juristischen Fakultät in Göttingen, 2024/25 Visiting Professor in Toronto. Seit 2025 ist er ordentliches Mitglied der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen.

Parlamentsreform beschlossen weitere Stärkung der wehrhaften Demokratie in Sachsen-Anhalt verankert

Am 23. April 2026 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt mit einer sehr breiten Mehrheit von 72 zu 22 Stimmen ohne Enthaltungen das Parlamentsreformgesetzpaket beschlossen. Damit soll die Arbeitsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaats in Sachsen-Anhalt in vielen Bereichen nach Möglichkeit abgesichert und denkbare Blockieren politisch-parlamentarischer Prozesse verhindert werden. U.a. wurden folgende Maßnahmen in Landesverfassung, Landesverfassungsgerichtsgesetz, Abgeordnetengesetz oder auch in der Geschäftsordnung des Landtags verankert (die Liste ist nicht vollständig):

- Der Landtagspräsident, der mit Mehrheit gewählt wird, kann ab dem zweiten Wahlgang nicht nur von der stärksten Fraktion, sondern aus der Mitte des Parlaments vorgeschlagen werden.
- Die Richterwahl für das Landesverfassungsgericht ist mit absoluter Mehrheit, nicht nur mit Zweidrittelmehrheit möglich, um Blockaden zu erschweren und die Funktionstüchtigkeit des höchsten Gerichts im Land zu sichern.
- Staatsverträge (z.B. zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk) können nur mit Zustimmung des Landtags gekündigt werden.
- Die Immunitätsregelung des Parlaments mit festen Regeln wird wieder in ihre alte, bewährte Form zurückgeführt. Die mögliche Strafverfolgung von Abgeordneten wird klar und nachvollziehbar abgesichert und so vor Willkür geschützt.
- Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Parlamentsmitglied beschäftigen kann, wird begrenzt. Überkreuzbeschäftigungen von Familienmitgliedern wird untersagt.

Darüber hinaus wurden weitere Einzelvorschriften angepasst. So sind der 8. Mai und der 17. Juni nunmehr geschützte Gedenktage.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion und Mitglied des Landesvorstands des EAK, Andreas Schumann MdL, der maßgeblich an der Aushandlung des Reformpakets beteiligt war, äußert sich wie folgt:

Unter dem Eindruck der katastrophalen Konstituierung des Thüringer Landtages, haben die Fraktionen der CDU, FDP, SPD, Bündnis90/ Grüne und Lin-

ke unter der Federführung der parlamentarischen Geschäftsführer, eine Parlamentsreform erarbeitet und dem Landtag vorgelegt und beschlossen.

Die Parlamentsreform sorgt dafür, dass ein neu-gewählter Landtag in Sachsen-Anhalt sich in jedem Fall konstituieren und seine Arbeit aufnehmen kann.



Andreas Schumann MdL
© Foto: CDU Sachsen-Anhalt

Nur ein Parlament, das sich nach der Wahl selbst handlungsfähig macht, kann Gesetze beschließen.

Nur mit einem arbeitsfähigen Parlament gibt es auch eine legitimierte und handlungsfähige Landesregierung.

Die Wählerinnen und Wähler erwarten zu Recht, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden.

Sie erwarten keine Verzögerung und keine Blockaden, sondern verlässliche Entscheidungen, die allen Menschen in unserem Land zugute kommen.

Mit klaren Regelungen stärken wir deshalb die Institutionen, die das Herzstück unserer Demokratie

bilden:

- wir schützen den Landtag vor Blockaden und Handlungsunfähigkeit
- wir sichern das Landesverfassungsgericht ab, stärken damit die Gewaltenteilung und beugen Machtmissbrauch vor
- wir entkoppeln Entscheidungen von Einzelpersonen und binden sie stärker an demokratischen Mehrheiten an
- wir schützen unsere politische Bildung und die demokratische Kultur in unserem Land
- wir sorgen für mehr Transparenz und weniger Begünstigung im parlamentarischen Betrieb

Unserem Bundesland droht ein tiefgreifender Umbau des Staates. Ein Umbau, der mit rechtsstaatlichen Prinzipien bricht. Demokratische Institutionen sollen geschwächt und Vielfalt eingeschränkt werden. Darin liegt eine große Gefahr für Sachsen-Anhalt! Der Schutz der Demokratie steht über parteipolitischen Interessen.

Die Geschichte ab 1933 in Deutschland und der Blick in andere Länder zeigen, wie schnell diese Ordnung zerbrechen kann. Wie schnell Meinungs- und Pressefreiheit, Gewaltenteilung, Minderheitenschutz und Rechtsstaatlichkeit beschnitten werden können.

Andreas Schumann

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Landtagsfraktion

Und das war die Legislatur Deutschland-Koalition und starke CDU-Fraktion 2021 bis 2026

Nach der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt stellte die CDU erneut mit Abstand die stärkste Fraktion und holte in 40 von 41 Wahlkreisen das Direktmandat. Zum Ministerpräsidenten wurde Dr. Reiner Haseloff gewählt, der sich nicht auf eine Koalition mit einer Einstimmenmehrheit verlassen wollte und deshalb eine so genannte Deutschland-Koalition bildete: schwarze CDU, rote SPD und gelbe FDP an einem Kabinetttisch. Der Landtag konstituierte sich am 6. Juli, der MP wurde am 16. September gewählt,

die ersten Sitzungen fanden noch geraume Zeit unter Corona-Bedingungen statt: für jeden Abgeordneten gab es auf den Tischen einen durchsichtigen „Käfig“ aus drei Plastikteilen und Coronatests und Masken waren Pflicht. Der Beginn der Legislatur stand auch sonst ganz im Schatten der Corona-Pandemie: welche Schutzmaßnahmen mussten wie und wie lange durchgeführt werden, wie konnten die enormen wirtschaftlichen Herausforderungen für die Bürger, für die Betriebe und ihre Mitarbeiter bewältigt werden, wie konnte das öffentliche Leben weitergeführt werden, welcher Schutz musste für Schulen, Krankenhäuser und Pflegeheime organisiert und durchgesetzt werden. Und all dieses führte zudem zu einer erheblichen Belastung der öffentlichen Kassen bei gleichzeitig hohem Investitionsbedarf zur Vorbeugung bei ähnlichen Bedrohungslagen. Mit dem Corona-„Sondervermögen“ wurde schließlich ein Finanzierungstopf für die notwendigen Investitionen geschaffen – dieses Geld kann noch bis Ende 2026 investiert werden, die aufgenommenen Kredite müssen aber in den kommenden Haushaltsjahren getilgt werden.

Regierung und Landtag haben sich deshalb von vornherein sehr stark für die Entlastung von Bürgern und Betrieben engagiert. Die Vorschriften für die Auftragsvergaben durch die öffentliche Hand wurden deutlich vereinfacht, Baugenehmigungen beschleunigt, Ladenöffnungszeiten modernisiert und die Standortkommunen an den Erträgen aus Windkraft- und PV-Anlagen beteiligt. Der Landesentwicklungsplan, der noch aus dem Jahre 2010 stammt, wurde intensiv überarbeitet mit zahlreichen Diskussionen zum Vorrang von Tourismus oder Landwirtschaft oder Bergbau oder der Größe von Gewerbegebieten und Einkaufszentren. Die CDU legt auch in diesen Diskussionen immer wieder den Schwerpunkt auf die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Land. Deswegen wurden auch alle nur möglichen Anstrengungen unternommen, um zukunftssträchtige Betriebe mit einer hohen Wertschöpfung im Land anzusiedeln, Stichwort Intel. Diese konkrete Ansiedlung realisiert sich nun leider nicht, doch das vorgesehene Gelände vor den Toren der Stadt Magdeburg wird als „High-Tech-Park“ ausgewiesen und intensiv beworben. Die Braunkohleregion im Süden des Landes erhält mit den Mitteln aus dem Just-Transition-Fund sehr viel Geld, um den Strukturwandel zu bewältigen; auch dieser eine Anforderung an den Landesentwicklungsplan. Seit einiger Zeit sieht sich auch die Chemieindustrie vor großen Herausforderungen im Hinblick auf Produktion und Energiebedarf. Das Land unterstützt nicht nur mit der Wasserstoffstrategie und entsprechenden Investitionen, sondern auch ganz konkret bei der Erhaltung

von Stoffkreisläufen.

Neben den Wirtschaftsthemen hat sich die CDU-Fraktion intensiv der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewidmet: dieser soll unabhängig und kritisch berichten können und damit zur Meinungsbildung beitragen, aber auch über Land und Leute, Kultur und Sport informieren und nicht zuletzt auch unterhalten. Er soll dafür finanziell auskömmlich gestellt werden, aber sparsam und verantwortungsvoll mit den Rundfunkgebühren umgehen, und insbesondere keine Doppelstrukturen vorhalten. Die Enquete-Kommission des Landtages zum ÖRR hat diese Anforderungen sehr intensiv diskutiert, die bundesweite Reform der Medienstaatsverträge vorangetrieben und maßgebliche Impulse gesetzt.



Annemarie Keding MdB
© CDU-Landtagsfraktion

Im Bildungssektor steht das Land Sachsen-Anhalt vor einer schwierigen Aufgabe: immer mehr Lehrer werden pensioniert, viel Unterricht fällt aus; es werden sehr viele Lehrer - auch als Seiteneinsteiger - eingestellt, um den Bedarf zu decken. Gleichzeitig werden schon seit einigen Jahren immer weniger Kinder geboren. Dieser Rückgang ist in den Schulen noch nicht angekommen, weil viele geflüchtete Kinder zu uns gekommen sind. Mittlerweile sind aber viele Krippen und Kindergärten nur noch zu 2/3 oder zur Hälfte ausgelastet. Schon in den nächsten Jahren werden auch die Schülerzahlen in den Grundschulen deutlich zurückgehen. Das wird bloß den Jahrgängen nicht helfen, die jetzt in der Schule sind. . . Wir finanzieren deshalb nach wie vor sehr viele Studienplätze für Leh-

rer und haben einen dualen Studiengang eingeführt. Auch die freien Schulen tragen nicht nur zur Vielfalt der Schullandschaft bei, sondern entlasten auch die öffentlichen Strukturen. Das Land engagiert sich im hohen Maße in der Finanzierung der freien Schulen und legt dabei großen Wert auf die Expertise der Kirchen als Schulträger.

Auch die Reform des Bestattungsgesetzes erfolgte erst nach intensiver Diskussion mit den Kirchen. Friedhöfe sind weiter vorgeschrieben, aber aus religiösen Gründen kann man sich in Zukunft auch ohne Sarg bestatten lassen. Zudem sind die so genannten Sternenkinder würdig zu bestatten.

Das Wassergesetz wurde intensiv überarbeitet, und ein modernes Wassermanagement etabliert: Wasserrückhalt in der Fläche, aber auch Schutz vor Hochwasser und Vorrang für Trinkwasser. Die Umweltpolitik nimmt weiter zu Recht erheblichen Raum in der Arbeit der Fraktion ein: seien es der Umgang mit Altlasten, der Brandschutz im Nationalpark Harz, die Ausgestaltung der Biosphärenreservate oder auch die Fragen von Hege und Pflege im Jagdgesetz und der Umgang mit dem Wolf. Für mich immer wieder erstaunlich, wie unterschiedlich Sachverhalte und Fakten gewertet werden, je nach der eigenen Grundeinstellung - und Überzeugungen zu ändern ist wirklich Arbeit!

Am Ende muss ich auf den fürchterlichen Anschlag auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024 eingehen, der uns alle erschüttert hat und uns herausfordert in unseren christlichen Überzeugungen und in unserem Tun und Handeln als Politiker. Der umgehend eingesetzte Parlamentarische Untersuchungsausschuss unter Vorsitz der CDU-Fraktion wird in den kommenden Wochen seinen Abschlußbericht vorlegen. Das Leid der Opfer kann keiner ungeschehen machen, aber die Gesellschaft kann es sehen und würdigen, und die staatlichen Institutionen müssen aus dem Attentat ihre Folgerungen ziehen und umsetzen.

Annemarie Keding MdB
Vizepräsidentin des Landtages

Warum wir amerikanische Politik immer weniger verstehen — oder vielleicht doch?

Wer sich mit der Politik in den Vereinigten Staaten innenpolitisch und ebenso mit der Politik der USA in der Welt aktiv und ausdauernd auseinandersetzt, blickt morgens mit etwas Bangen und Vorahnung auf die Veröffentlichungen des Präsidenten in seinem

Medienkanal „Truth Social“, die er zumeist in der Washingtoner Nacht erstellt. In den letzten Wochen las man u.a. über Zufriedenheit mit dem Tod von politischen Kontrahenten, über die Androhung der Eliminierung der iranischen Zivilisation oder sah KI-generierte Bilder des Präsidenten als heilender Messias in Jesusgestalt. Solche Nachrichten haben uns zumeist verwirrt, empört, angeekelt, oder uns verständnislos zurückgelassen. Dabei sind sie nur Symptome einer Politik, die wir immer weniger nachvollziehen können, zumindest auf den ersten Blick. Wechselnde und wandernde Zollhöhen, Iran-Krieg, Friedensrat neben den Vereinten Nationen, Nato-Missachtung oder gar -Verachtung, ein Kurs der Putin-Nähe und gegen die Interessen der Ukraine, Truppenabzug: atemlos kommen wir bei den Hakensschlägen der US-amerikanischen Politik kaum hinterher. Dieses alles verbindet sich mit einer eindeutig nationalpopulistischen Agenda in der Tagespolitik nach innen und außen, vom Vorgehen hinsichtlich der Migration über Kultureingriffe (Museen, Schulbibliotheken) bis hin zur Umgehung anderer staatlicher Institutionen. Dabei feiern die Vereinigten Staaten in diesem Jahr den 250. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung, mit der für die westliche, freiheitliche Welt bis dato Grundlegendes und Prägendes festgehalten wurde. Dieses Dokument hat, Jahre vor der französischen Revolution, von Anfang an die Verfassungen der liberalen Demokratien geprägt. Der Text in der deutschen Übersetzung von 1776 lautet:

„Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, dass alle Menschen gleich erschaffen worden, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt worden, worunter sind Leben, Freyheit und das Bestreben nach Glückseligkeit.“

1790 setzte die Verfassung der USA, die bisher nur siebenundzwanzigmal – vor allem mit der Aufnahme von Grundrechten – ergänzt wurde, den Staatsorganisationsrahmen dazu:

„Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, von der Absicht geleitet, unseren Bund zu vervollkommen, die Gerechtigkeit zu verwirklichen, die Ruhe im Innern zu sichern, für die Landesverteidigung zu sorgen, das allgemeine Wohl zu fördern und das Glück der Freiheit uns selbst und unseren Nachkommen zu bewahren, setzen und begründen diese Verfassung für die Vereinigten Staaten von Amerika.“

Von dort ist es in Staatsphilosophie und Verfassungsentwicklung nicht mehr zu weit zum Artikel 1 unseres

Grundgesetzes:

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.



Stephen Gerhard Stehli MdL

© Foto: Rayk Weber

Bis vor wenigen Jahren hätte ich diese deutschen Zeilen auch auf die US-amerikanischen Grundlagen ohne weiteres übertragen. Rechtstheoretisch tue ich das noch immer, rechtspraktisch muss ich nun meine Zweifel haben.

Warum nun scheint die amerikanische Politik, und dabei gerade auch die Außenpolitik, sich von diesen Grundsätzen – zumindest in weiten Teilen unserer europäischen Wahrnehmung – so deutlich zu entfernen und teilweise aus den Fugen zu geraten?

Ich bin in New York geboren und aufgewachsen, habe neben meiner deutschen auch die US-amerikanische Staatsbürgerschaft, und ich habe mich seit meinem 18. Lebensjahr an jeder Wahl auf Bundesebene wie auf Staatsebene (sofern das mir als im Ausland Lebender gesetzlich erlaubt war) aktiv beteiligt. Daher habe

ich mich über fünfzig Jahre immer wieder mit allen Möglichkeiten, die zur Verfügung standen und stehen, informiert. Daher erlaube ich mir aus der Sicht eines Bürgers einige Punkte, die mir zur Erklärung für manches scheinbar Unerklärliches, einmal aufzählend anzuführen. Dabei erheben sie keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, im Gegenteil. Auch bin ich kein Politikwissenschaftler, sondern Jurist und eben deutscher Landtagsabgeordneter.

- Präsident Trump ist kein Politiker, sondern ein Geschäftsmann und Sohn eines in New York durchaus erfolgreichen, manchmal halbseidenen, Immobiliengeschäftsmannes. Sein Grundansatz ist daher ein geschäftlicher, und zwar einer, der stets von Durchsetzungswillen und Erfolgs-, besser noch, Gewinnorientierung geprägt ist. Seine Karriere im Immobiliengeschäft in und um New York, einer der härtesten Spielfelder für diese Sparte, ist wie schon bei seinem Vater von Erfolgen und Niederlagen geprägt. Niederlagen werden indes nicht eingestanden, Misserfolge werden nicht eigenen Fehlern, sondern anderen zugeschoben, sofern möglich. Mit Biss und Skrupellosigkeit, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und Bereitschaft, alles, notfalls auf Kosten anderer, auszuprobieren, kam er immer wieder hoch mit neuen Erfolgen. Das erzeugte auch Bewunderung. Er hat früh die Bedeutung des Fernsehens erkannt und für seine Bekanntheit umfassend eingesetzt, bis hin zur eigenen Fernsehshow. Dabei hat er durchaus damit gespielt, dass er oft unterschätzt oder nicht ganz ernst genommen wurde. Er hat sich aber immer gemerkt, wer wie mit ihm umging. Geschäft ging und geht stets über Freundschaft. Ausgleich ist kein Geschäftsziel. Bis heute ist es für den Präsidenten wichtig, dass auch im Amt er und seine Familie noch „Geschäfte“ für die eigene Kasse machen können.

- Die beiden großen Parteien der USA sind keine monolithisch festgefügt Einheiten. Sie sind eher locker zusammengesetzt. Früher boten sie unter ihrer Dachmarke Republikaner oder Demokraten unterschiedlichen Strömungen Platz und Einfluss, was manchmal bereits regional begründet sein konnte. In den letzten Jahrzehnten haben sie sich, auch unabhängig von Trump, gegeneinander stärker polarisiert. Dabei muss beachtet werden, dass die amerikanische Wählerschaft grundsätzlich gegenüber dem europäischen Pendant à la longue immer schon etwas konservativer ist. Dieses zu begründen, ist ein eigener Punkt, der lange Ausführungen verdienen könnte. Er liegt in der Geschichte des Landes und seinem Urkonzept der individuellen Freiheit vor dem wie auch

immer aufgebauten Kollektiv (Familie ausgenommen) grundständig begründet. Amerikanische Wähler sind auf allen Ebenen – Bund, Einzelstaaten, Kommunen – sehr häufig erheblich skeptischer gegenüber dem Staat, und das nicht erst seit den Migrations- und Pandemiekrissen der letzten Jahre, als die Europäer.

- Donald Trump war nie parteipolitisch festgelegt. Er erkannte, dass für den eigenen Griff nach der Präsidentschaft die Republikanische Partei das geeignetere Instrument gegenüber den Demokraten mit ihrem breiten Dach über viele Interessengruppen sein könnte. Die sehr konservative Grundhaltung vieler Wähler der Republikaner geht einher mit einem sehr freiheitlichen und möglichst wenig geregeltem Verständnis von wirtschaftlichem Handeln und „Geschäftemachen“. Sie erwarten vom Staat höchstens, dass er ihnen die vielen Interessengruppen möglichst vom Hals hält und sie, die Wähler, nicht mit zu hohen Steuern belastet. In den prägenden Städten des Ostens und Westens (New York, Washington D.C., Boston, San Francisco, Los Angeles) haben aber über Jahre eher linke – das amerikanische Wort hierfür ist „liberal“ – Demokraten die Exekutive, die Verwaltung, die Medien („veröffentlichte Meinung“ gegenüber „öffentlicher Meinung“) beherrscht. Dabei wurde ökonomische Freiheit durch hohe Steuern eingeschränkt. Schließlich sind die USA kein Land mit einem umfassenden, staatlich getragenen Sozialsystem. In diese Struktur konnte Donald Trump mit der Aura des etwas schrägen, aber erfolgreichen Business- und Medienmannes einsteigen und sie nach und nach übernehmen. Seine „Politik“ ist rein interessen- und durchsetzungsgeleitet, nicht auf Ausgleich oder „Teile und Herrsche“, wobei Zweckpartnerschaften natürlich möglich sind und bleiben. Er hat bis dato die Republikanische Partei so gut wie vollständig unter Kontrolle.

- Ein Teil der christlich-konservativen Wählerschaft und der rechten Politikelite suchte eine Möglichkeit, Einzelinteressen, die ihr wichtig sind und waren, (z.B. Waffenfreiheit, Abtreibungsverbot bzw. -einschränkung, christlich-konservative Werte allgemein) wieder und verstärkt deutlich abzusichern. Verfassungsgerichtsentscheidungen beispielsweise waren und sind keine Endpunkte, sondern so lange zu bekämpfen, bis sie gekippt werden. Donald Trump mit seinem Macher-Image bot sich als Vehikel an, auch wenn sein persönlicher und geschäftlicher Lebenswandel wenig christlich anmuten. Das wurde und wird in Kauf genommen mit Blick auf die möglichen umfassenden Erfolge, die ja eingetreten sind (z.B.

Abtreibungsproblematik zurück in die Einzelstaat-kompetenz mit bereits schnellen Einschränkungen in machen Einzelstaaten). Die Wähler sind hier nicht naiv, sondern klar interessen geleitet.

- Donald Trump hat keine Schwierigkeiten dabei, auch mit politisch eher radikalen oder unangenehmen Kräften zusammenzuarbeiten. Mehrheiten dienen seinen Zielen, egal wie sie zusammengesetzt werden. Degoutant ist kein Wort in seinem Durchsetzungsuniversum. Damit wurden und werden Randgruppen im Sinne politischer rechter Extremisten einfach mit eingebunden. Donald Trump wurde zum „Hoffnungsträger“ der alten, lange tragenden weißen Mehrheitsgesellschaft, die eben keine Mehrheit im Land mehr ist, und bot plötzlich Wege, überkommene Strukturen abzusichern. Dieses war natürlich auch eine Reaktion auf die überzogenen Seiten von affirmative action (in etwa „positiver Diskriminierung“), auf echte oder vermeintliche woke Positionierungen und Umverteilung bei hohen Steuern. Auch hier gab Trump die Möglichkeit, nicht auf Einzelfallerfolg, sondern auf das große Ganze zu setzen. Es muss dabei berücksichtigt werden, das Fragen von Rasse und Rassismus auch sechzig Jahre nach den Präsidenten John F. Kennedy und Lyndon B. Johnson, nach civil rights movement und Dr. Martin Luther King zu den Tagesproblematiken und den virulenten Auseinandersetzungen gehören. Sie waren nie weg.

- Donald Trump verlangt unbedingte Loyalität. Er vergisst und verzeiht nicht. Gegner innerhalb der Republikanischen Partei wurden und werden, auch Jahre nach einem Zwist oder einer Auseinandersetzung, beiseitegeschoben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Das ist in einer Parteiendemokratie zwar nicht unbedingt etwas völlig Neues, die Konsequenz und Brutalität, mit der das System Trump vorgeht, ist aber schon einzigartig. Wer loyal ist, wird belohnt. Dazu muss man aber das Narrativ der Trump Administration unbedingt übernehmen, z. B.: „Die Wahl 2020 war manipuliert, gezinkt.“ oder „Es gab am 6. Januar 2021 keinen Umsturzsturm auf das Kapitol.“ etc. etc. Das muss man durchhalten, dann wird man mit Senats- oder Repräsentantenhausnominierungen, mit Richterstellen und Behördenleitung weiterkommen. Wiederum: das gab es zwischen Republikaner und Demokraten schon immer, dass jeder Regierungswechsel große Umzugsbewegungen in Washington mit sich brachte, aber die unverhandelbare Rigorosität der jetzigen Administration ist ausgesprochen ausgeprägt. Dass die Loyalitätserfordernis ggf. vor Kompetenz geht und auch merkwürdige, skurrile oder gar gefährliche

Gestalten einzieht und einbezieht, versteht sich dann schon fast von selbst.

- Die erste Amtszeit von Trump war unvorbereitet. Man hoffte auch bei den „alten“ Republikanern darauf, den Präsidenten „einhegen“ zu können. Das ging gründlich schief, da viele im System und Apparat ihn unterschätzten. Das führte aber zu einem ausgeprägten Misstrauen beim Präsidenten, der auch nachtragend ist. Dazu kam ein unbedingter Wille, die „Scharte“ der Niederlage gegen Präsident Biden ausmerzen zu wollen. In der Kampagne 2024 wurde alles aufgeboten, um die Nominierung zu ermöglichen. Darüber hinaus hat die Trump-Kampagne ein klares, deutlich prononciert konservatives Programm aufgestellt. Das Project 2025 wurde in weiten Teilen des Regierungsprogramms inkorporiert. Das bedeutet, für deutsche politische Akteure von CDU/CSU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke weitgehend unvorstellbar, u.a. Aufhebung und Abbau vieler Behörden und staatlicher Agenturen, deutliche und knallharte Verkleinerung des Apparats, weitgehende Einstellung staatlicher Entwicklungs- und Gesundheitshilfe, Zölle, Überprüfung aller Richter Kandidaten auf die „richtige“ Einstellung bzw. Gesinnung, Klimaschutz, Menschenrechte, globale Verantwortung werden der Staatsdoktrin „America First“ untergeordnet, Beendigung von Programmen der Inklusion, Diversität, Gleichberechtigung, patriotische Bildungsausrichtung, Einschränkung von LGBTQ+-Rechten, rücksichtsloses Vorgehen gegen die teilweise illegale Migration (ICE). etc. etc. Auch wenn nicht alles vollständig, teils überhaupt nicht umgesetzt wurde, die Arbeit daran wie das Ziel werden lautstark verkündet. Gefühlt ist mindestens so wichtig wie getan. Ziele sind keine Leitgedanken oder Ideen, sondern werden mit politischer Macht durchgesetzt. Präsident Trump bewundert „Macher“ in der internationalen Politik, und das sind häufig Autokraten und Diktatoren. Leiser auftretende Ausgleichspolitiker, die Koalitionsmehrheiten suchen müssen, sieht er nicht als Idealfall der Demokratie, sondern als schwach und nicht durchsetzungsfähig an.

- Das System der gegenseitigen Kontrolle der einzelnen Zweige Exekutive, Legislative und Judikative mit den umfänglichen „checks and balances“ hatte immer schon Schwachstellen und war nicht so ideal, wie die politische Theorie es gerne darstellte und auch heute darstellt. Präsident Trump umgeht indes in umfänglichem Maße bewusst den Kongress, obwohl seine Partei bisher in beiden Häusern die Mehrheit hat. Er drückt das Regieren mit Dekret bis an die Grenze des Möglichen, und teilweise darüber

hinaus. Das System Trump ist machtbewusst, und kalkuliert knallhart. Die Demokraten haben bisher hier niemanden und nichts effektiv dagegen zu setzen. Die Kandidatur von Präsident Biden war in der Medienöffentlichkeit katastrophal, Vizepräsidentin Harris konnte die – schmalere gewordene – Mitte nicht ansprechen.

- Schließlich: bei einer solchen Machtkonstellation, die auf den einzelnen zugeschnitten ist, werden auch ggf. wirre oder inkohärente Einlassungen nach außen kommuniziert. Das muss dann manchmal eingefangen werden. Auch macht sich, wie bei jedem, auch bei Präsident Trump das Alter bemerkbar. Er wird im Juni achtzig Jahre alt. Da ist die körperliche und mentale Fitness der Menschen durchaus manchmal schon eingeschränkt. Er ist aber im System, wie es aufgebaut ist, in der zweiten Amtszeit schlicht nicht ersetzbar, will man die Art der Struktur und der Machtausübung nicht grundsätzlich in Frage stellen. Bisher ist ein großer Teil der MAGA-Bewegung („Make America Great Again“) trotzdem bereit, an Präsident Trump – wenn es hart auf hart kommt – festzuhalten. Denn die Alternative ist von dieser Position aus gesehen der „woke Abgrund“. Die Regierung von Präsident Trump zeigt autoritäre Züge und Versatzstücke. Das Wort Faschismus zu gebrauchen, halte ich aber bis dato immer noch für nicht angemessen.

Das ist eine Zusammenstellung meiner Einschätzungen, warum und wie das System Trump immer noch funktioniert. Unsere Führungseliten müssen sich weiterhin hierauf einstellen, denn ein Abtreten des Präsidenten – auch bei der verfassungsmäßig gebotenen Begrenzung auf zwei Amtszeiten – ist nicht absehbar. Ob das System Trump ohne Trump mittelfristig kollabiert, kann ich ehrlicherweise nicht einschätzen.

Und trotzdem: kann etwas Präsident Donald J. Trump politisch richtig gefährlich werden? Durchaus. Ich nenne nur ein paar Schlagworte: Kriegsführung im Iran, Kriegsführung überhaupt, obwohl die Bevölkerung internationale „forever wars“ weitgehend leid ist, Benzinpreise auf in USA nicht gekannten Höhen bei bleibender Abhängigkeit vom fossilen Autoverkehr, die Epstein Files, bei denen auch MAGA-Anhänger meinen, dass etwas durch das Weiße Haus etc. vertuscht wird. Und dann haben wir noch die Hälfte des Wahlvolkes, das ziemlich entsetzt ist. Wo ich bisher erstaunlicherweise keine grundlegende Gefahr sehe, ist der Kongress, auch wenn die Republikaner die Zwischenwahlen im November

verlieren. Das Parlament ist in so vieler Hinsicht an den Rand gedrängt worden, dass es sich überhaupt erst einmal als Machtzentrum wiederfinden muss. Das wird dauern, auch, weil der Präsident gerne die Spielregeln mitten im game ändert. Und dann gibt es noch den mit sechs zu drei Stimmen konservativen Supreme Court. Und die Social-Media-Macht des Präsidenten und seiner Anhänger bei Big Tech samt KI und Big Data samt Elon Musk und Peter Thiel. Die Situation bleibt lebhaft, lebendig, volatil und gefährlich. Und dann abschließend: wo gehen die Menschen mit ihrer Stimme und ihrem Vertrauen hin bei Ängsten um Wohlstand, Sicherheit, Vermögen, Frieden? Die Situation in den USA unter Präsident Trump ist einzigartig, gewiss, aber sie hat in anderen Ländern unterschiedliche Parallelen: Rassemblement National (Frankreich), Reform UK (Vereinigtes Königreich), AfD, etc. etc. Aber das ist ein weiteres Feld, das ein anderes Mal beackert wird. In jedem Fall: wir werden auch weiterhin gespannt und angespannt sein, was morgen bei Truth Social aus dem Weißen Haus in die Welt gesendet wird. Ich empfehle uns aber, uns an die alten Grundlagen aus Verfassung und Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten nicht aus Nostalgie, sondern aus Zukunftsorientierung zu halten, und weiterhin dafür zu arbeiten, dass für alle Menschen gilt, trotz allem und alledem diesseits und jenseits des Atlantiks:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Stephen Gerhard Stehli MdL
Landesvorsitzender EAK CDU Sachsen-Anhalt

Redaktionsversehen! Leserbrief und Korrektur zum „Der Sommer 2025 und die Erderwärmung“

Im Rundbrief II 2025 veröffentlichten wir einen von Prof. Merbach verfassten Artikel „Der Sommer 2025 und die Erderwärmung“. Unsere Leserin Dr. Christiane Diehl kommentierte zwei Ausführungen kritisch. Diese veröffentlichten wir im Rundbrief zu Weihnachten 2025. Bei der nochmaligen Prüfung stellte sich jedoch ein Redaktionsversehen heraus. Aus dem eingereichten Beitrag von Prof. Merbach wurde versehentlich ein Absatz nicht veröffentlicht. Dieses Versäumnis soll mit dessen nachträglicher Veröffentlichung ausgeräumt werden. Zusätzlich veröffentlichen wir einige inhaltliche Anmerkungen von Prof. Merbach auf die Kritik von Dr. Christiane

Diehl.

Text des nicht veröffentlichten Absatzes:

„Allerdings deutet sich für den gesamten meteorologischen Sommer (1. Juni bis 31. August) in den letzten Jahren tendenziell eine Zunahme der Wetterlage „Hochdruckbrücke Mitteleuropa“ an, die sich von den Azoren bis nach Osteuropa erstreckt. Dadurch sind die Hochdruckwetterlagen manchmal etwas häufiger geworden, die zu höherer Sonneneinstrahlung und Verdunstung führen (1). Außerdem gibt es neuerlich Hinweise, dass als Folge stärkerer Schwankungen der Nordatlantischen Oszillation (NAO) die Wettervariabilität in Mitteleuropa zunehmen könnte (9).“

Literaturangaben:

(1) A. Frey: Spektrum. de, 31. 7. 2025

(9) Liu et al.: Comm. Earth Environment 6 (2025), Nr. 474

Ferner merkt Prof. Merbach an:

1. Da Klima als statistischer Mittelwert der Witterung über jeweils 30 Jahre definiert ist, ist die Aussage Frau Dr. Diehls zutreffend, dass sich aus Wetterbeobachtungen bzw. -prognosen keine seriösen Aussagen für Klimaänderungen ableiten lassen. Genau dagegen wurde aber (wie so oft) im 1. Halbjahr 2025 öffentlichkeitswirksam verstoßen, als viele Medien und Blogs den heißen Vorsommer unzulässigerweise als Beleg für eine beschleunigte Klimaerwärmung werteten („Höllensommer“, vgl. Abschnitt 1 meines Beitrags). Der regnerische und unbeständige Juli 2025 warf daher die Frage auf, ob dieser Sommer normal oder eine Ausnahmeerscheinung war. Dies ist Gegenstand der **Abschnitte 2a und 2b** meines Beitrages. Wie meteorologisch üblich, wurde dafür das Sommerwetter 2025 mit der zurückliegenden Wetterentwicklung verglichen. Dabei zeigte sich, dass sich das Wetter im Juli wie auch im gesamten meteorologischen Sommer 2025 in Deutschland im Vergleich zu den langjährigen Daten des Deutschen Wetterdienstes seit 1940 statistisch noch im Normbereich bewegte, allerdings bei leicht erhöhtem Temperaturniveau und Tendenzen zu größerer Wettervariabilität in Mitteleuropa. **Aussagen zur globalen Erderwärmung wurden in diesem Abschnitt korrekterweise nicht getroffen.**

2. **Der Abschnitt 3** meines Artikels war den möglichen Ursachen für den raschen Globaltemperaturanstieg in den letzten 30 Jahrzehnten gewidmet. Dazu merkte Frau Dr. Diehl an, dass der 6. Sachstandsbericht des Weltklimarats (publiziert 2021

- 2023) insbesondere in der Zusammenfassung für die Politik (2023) die menschlichen Aktivitäten, vor allem die Treibhausgasemissionen (und hier vor allem das CO₂) als eindeutige Ursache für die globale Erderwärmung postuliert hat. Tatsächlich existieren aber tausende Befunde (vgl. Klarsichtinformation Nr. 1, 2019), dass das CO₂ nur einer von vielen Wirkfaktoren in einem insgesamt multifunktionalen Geschehen ist. Dafür spricht u. a., dass

- es **weitere anthropogene Ursachen** (z. B. Wärmeinseleffekte durch Verstädterung, Entwaldung, Ausräumen von Landschaften, Versiegelung, diverse Emissionen etc.) **und natürliche Wirkfaktoren** (El Nino, La Nina, Wolkenverdünnung, Sonnenscheindauer, Intensität kurzweiliger Sonneneinstrahlung, Aerosole, Vulkanaktivitäten, Temperaturschwankungen der Ozeane) des globalen Temperaturanstiegs gibt, die nicht der gestiegenen CO₂ - Konzentration in der Atmosphäre zugeschrieben werden können (z. B. 1, 2, 3)

- bei der derzeitigen Luftkonzentration von ca. 0,04 Vol.- Prozent CO₂ die für die Infrarot-Absorption relevanten Banden von 4,3 und 14,7 Mikrometern weitgehend gesättigt sind und bei weiterem CO₂ - Anstieg eine logarithmische Abschwächung („Sättigungseffekt“) der CO₂ - Klimasensitivität eintritt (Lambert-Beersches Gesetz)

- die auf Basis der atmosphärischen CO₂ - Konzentrationen berechneten Temperaturvoraussagen deutlich höher liegen, als viele reale Messungen ergaben (J. R. Christy, Leitautor und Prereviewer des IPCC, vor dem Ausschuss für Wissenschaft, Weltraum & Technologie der USA).

Vor diesem Hintergrund scheint die Aussage berechtigt, dass der **klimatische Stellenwert**, die der IPCC dem **Kohlendioxid** bei der Erderwärmung zuweist, hinterfragt und neu justiert werden muss, insbesondere im Hinblick auf die darauf basierende deutsche Energiepolitik.

Zitierte Quellen:

(1) W. Soon et al., Climate 2023, 11(9), 179;

<https://www.mdpi.com/2225-1154/11/9/179>

(2) N. G. Loeb et al., Survey Geophys 5, 1757–1783 (2024).

<https://doi.org/10.3390/cli11090179>

(3) F. Gößling et al., Science (2024). doi: 10.1126/science.adq7280

<https://doi.org/10.3390/cli11090179> Climate 2023, 11(9), 179; <https://doi.org/10.3390/cli11090179>

Kinderliteraturtipp



Dita Zipfel, Finn-Ole Heinrich und Nele Brönnner (Ill.)

Aali muss los

Hamburg: Mairisch-Verlag, 2025

ISBN: 978-3-948722-48-7

Preis: 20,00 €, 64 Seiten, Hardcover

Altersempfehlung: ab 7 Jahre

nationen aus Zeichnungen, Malerei und digitalen Gestaltungsverfahren sind und mit wenigen Farben eher eine atmosphärische Untermalung als eine konkrete Abbildung der Handlung erzeugen. Insgesamt liegt hier ein faszinierendes Sachbuch vor, das durchaus ausführlich, aber informativ und unterhaltsam eine geheimnisvolle Reise berichtet und erläutert, die tatsächlich auch im Geheimnis endet und uns mit viel Fantasie im Kopf zurücklässt. Sehr zu empfehlen!

Prof. Dr. Michael Ritter (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

Impressum

Herausgeber: Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt

Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Scharf

Texte: Prof. Dr. Hans Michael Heinig, Annemarie Keding MdL, Prof. Dr. habil. Wolfgang Merbach, Prof. Dr. Michael Ritter, Ministerpräsident Sven Schulze, Andreas Schumann MdL, Stephen Gerhard Stehli MdL, Domprediger Jörg Uhle-Wettler, Willy Wild,

Bilder: Gemeinfrei bzw. Genehmigungen liegen vor

Stand: Mai 2026:

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt herausgegeben. Der Herausgeber verfolgt keine kommerziellen Interessen.